



Organisation

Der Haller Kreisblatt-Cup 2025 (25. Hallenfußball-Meisterschaft im Altkreis) ist ein Turnier des FLVW-Kreises Bielefeld und wird in der Versmolder SparkassenArena ausgerichtet vom SC Peckeloh. Die Turnierleitung und -organisation obliegt dem FLVW-Kreis Bielefeld. Die Turnierspiele werden unter Berücksichtigung der FLVW-Hallenspielordnung, nach den DFB-Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV sowie FLVW und nach diesen ergänzenden Richtlinien durchgeführt.

Sporthalle, Spielfeld und Ball

- Es wird auf einer Spielfeldseite mit Bande gespielt.
- Der Strafraum wird durch den Handball-Wurfkreis gebildet.
- Die Tore sind drei Meter breit und zwei Meter hoch.
- Der Spielball ist sprungreduziert, Größe 4, 400 bis 440 Gramm schwer.

Beteiligungsvorschriften

1. Teilnahmeberechtigt sind erste Herren-Mannschaften von Vereinen aus dem sogenannten Altkreis Halle, die zum Zeitpunkt des Turniers mit ihrer Mannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb einer Fußball-Liga auf Ebene des FLVW teilnehmen. Spielberechtigt für ihren Verein sind die Spieler, die für diesen über eine Fußball-Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele verfügen. Eine solche Spielerlaubnis muss am 1. Dezember 2025 für den teilnehmenden Verein vorgelegen haben. Spieler, die eine laufende Sperrstrafe für den Wettbewerbstyp Turniere ableisten, dürfen nicht eingesetzt werden. Spieler des älteren A-Jugend-Jahrganges (2007) benötigen eine „Seniorenenerklärung“, um eingesetzt zu werden.
2. Ein Mannschaftskader darf pro Turniertag aus maximal fünfzehn Spielern bestehen, von denen höchstens fünf gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Nummerierung der Spieler ist für das gesamte Turnier beizubehalten. Auf der Auswechselbank dürfen sich neben den Spielern des Mannschaftskaders nur Personen aufhalten, die namentlich im Spielbericht eingetragen wurden (bspw. Trainer/-in, Betreuer/-in, Physiotherapeut/-in; Mannschaftsverantwortliche/r).
3. Ein Spielerwechsel ist beliebig oft möglich. Auswechslungen haben grundsätzlich in der eigenen Spielhälfte an der Auswechselbank zu erfolgen. Ein Spieler, der das Spielfeld zu früh betritt, ist zu verwarnen. Verlässt ein verletzter Spieler das Spielfeld nicht an der Auswechselbank, darf er erst nach einem Zeichen des Schiedsrichters ersetzt werden. Wartet der Einzuwechselnde nicht, wird dies als zu früher Eintritt ins Spiel bewertet und der Spieler ist zu verwarnen.
4. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zusätzlich betreten hat, ist zu verwarnen. Un-



ter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Spielerzahl erfolgt die Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Ausrüstung der Spieler

1. Für die Ausrüstung der Spieler gelten – mit Ausnahme des Schuhwerks – die gleichen Bestimmungen wie bei den Spielen auf dem Feld. So sind beispielsweise Schienbeinschoner zwingend vorgeschrieben. Diese müssen aus einem geeigneten Material bestehen und genügend groß sein, um angemessenen Schutz zu bieten.
2. Wenn sich die Farbe der Spielbekleidung nicht eindeutig unterscheidet, muss die erstgenannte Mannschaft ihre Spielkleidung wechseln. Jede teilnehmende Mannschaft hat, sofern erforderlich, einen vereinseigenen Ersatz-Trikotsatz zu nutzen.

Spielzeit und Spielberichte

1. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt – aus Sicht der Turnierleitung – von links nach rechts.
2. Die Spielzeit beträgt in den Begegnungen der Vorrunden-Gruppen sowie in den Gruppenspielen der Endrunde jeweils 1 x 10 Minuten. In den Halbfinalspielen und im Finale beträgt sie 2 x 10 Minuten. Bei Spielunterbrechungen in der letzten Spielminute jeder Halbzeit wird die Uhr generell angehalten (Netto-Spielzeit). Der Seitenwechsel (gilt nur bei Spielern der Endrunde) erfolgt ohne Halbzeitpause.
3. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch eine/n von der Turnierleitung eingesetzte/n Zeitnehmer/-in festgestellt, welche/r die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-out).
4. Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung.

Spielregeln und Bestimmungen

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Zuspielregel findet Anwendung. Alle Freistöße sind indirekt.
2. Der Ball darf beim Anstoß in alle Richtungen gespielt werden. Aus dem Anstoß kann direkt ein Tor erzielt werden.
3. Bei Seitenaus wird der Ball durch Einkicken ins Spiel gebracht, woraus kein direktes Tor erzielt werden kann. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen oder Rollen vom Torwart („Abstoß“) ins Spiel gebracht. Nach „Abstoß“ ist der Ball im Spiel, wenn er abgeworfen oder freigegeben wurde und sich eindeutig bewegt.
4. Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft ist auf Eckstoß zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden.



5. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit einem Strafstoß geahndet. Dieser wird aus einer Entfernung von sechs Metern (Handball-Wurfkreis) ausgeführt. Für die Ausführung existiert keine Anlaufbeschränkung.
6. Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden (ausgenommen durch einen Abwurf).
7. Beim „Abstoß“, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einkicken von der Seitenlinie müssen die gegnerischen Spieler mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein. Beim Anstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein.
8. Erfolgt die Spielfortsetzung (Ausnahmen Strafstoß und Anstoß) nicht innerhalb von vier Sekunden, wird das Spiel wie folgt fortgesetzt:
 - beim Eckstoß mit Torabwurf;
 - beim Einkick mit Einkick für den Gegner;
 - beim Freistoß mit Freistoß für den Gegner;
 - beim „Abstoß“ mit Freistoß für den Gegner auf der Strafraumlinie;
 - wenn der Torwart in seiner Spielhälfte den Ball mit der Hand oder dem Fuß kontrolliert, Freistoß für den Gegner.

Die Zeitvorgabe beginnt, sobald die ausführende Mannschaft in der Lage ist, das Spiel fortzusetzen.

9. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes verhängt wurden, werden auf die Strafraumlinie zurückverlegt.
10. Der Ball ist aus dem Spiel, wenn er durch Gegenstände, die von der Decke hängen, oder an der Seite angebracht sind und ins Spielfeld ragen, abgelenkt wird. Hier wird das Spiel mit einem Einkick von der Seitenlinie für die Mannschaft fortgesetzt, die den Ball zuletzt nicht berührt hat.
11. Der gegnerischen Mannschaft wird ein Freistoß zugesprochen, wenn ein Spieler versucht, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Sliding, Tackling); dies gilt nicht für den Torwart in seinem Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

Wertung und Modus

1. Der SC Peckeloh (Ausrichter) wurde in Gruppe 1 gesetzt, die weiteren teilnehmenden Mannschaften werden in zwei Vorrunden-Gruppen gelost. Für die Gruppenphase der Endrunde qualifizieren sich die jeweils vier erstplatzierten Mannschaften dieser beiden Gruppen. In der Endrunden-Gruppe A spielen „Sieger Vorrunden-Gruppe 1“, „Zweiter Vorrunden-Gruppe 2“, „Dritter Vorrunden-Gruppe 1“ und „Vierter Vorrunden-Gruppe 2“. In der Endrunden-Gruppe B spielen „Sieger Vorrunden-Gruppe 2“, „Zweiter Vorrunden-Gruppe 1“, „Dritter Vorrunden-Gruppe 2“

Mit freundlicher Unterstützung von



und „Vierter Vorrunden-Gruppe 1“. Die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften dieser Gruppenphase bestreiten die Halbfinalspiele, diese Sieger wiederum sind im Finale.

2. Sofern eine Mannschaft auf die Austragung bzw. Fortführung eines Spiels verzichtet, erfolgt die Spielwertung analog § 27 Abs. 3 SpO/WDFV. Es wird nach der 3-Punkte-Regel gespielt. Sollten zwei oder mehrere Mannschaften die Gruppenphase punktgleich abschließen, entscheidet zuerst die Tordifferenz. Ist diese gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die die größere Anzahl der erzielten Tore in allen Gruppenspielen aufweist. Im Anschluss werden zur Ermittlung der Platzierung folgende Kriterien in der nachstehenden Reihenfolge angewendet:
 - a) die größere Anzahl Punkte aus den jeweiligen Gruppenspielen zwischen den betreffenden Teams;
 - b) die bessere Tordifferenz aus den Gruppenspielen zwischen den betreffenden Teams;
 - c) die größere Anzahl erzielter Tore in allen Gruppenspielen zwischen den betreffenden Teams.

Sollte nach Anwendung der Kriterien a), b) und c) weiterhin Gleichstand bestehen, erfolgt ein Losentscheid durch die Turnierleitung.

3. Die Halbfinalspiele sowie das Finale werden im K.-o.-System ausgetragen. Steht es in den K.-o.-Spielen nach der regulären Spielzeit unentschieden, so entscheidet ein Schießen von der Strafstoßmarke über den Spielausgang.
4. Mannschaften, die in der Gruppenphase der Endrunde ausgeschieden sind, werden als Fünfter gewertet. Die Verlierer der Halbfinalspiele sind Turnierr Dritter.

Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke

1. Jede Mannschaft bestimmt drei Spieler, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler herangezogen werden, die im Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen und spielberechtigt sind. Eine Mannschaft, die keine drei Spieler stellen kann, ist nicht teilnahmeberechtigt. Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Schießen bestimmten Spieler ist nicht gestattet, mit Ausnahme, dass den Torwart noch während des Schießens, jeder im Spielbericht der betreffenden Mannschaft eingetragene Spieler ersetzen kann, wenn dieser sich während des Schießens der Torschüsse verletzt.
2. Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.
3. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Mit freundlicher Unterstützung von



4. Ein Spieler, dessen Feldverweis auf Zeit unter Beachtung der nachfolgenden Regelung „Strafbestimmungen Ziffer 2“ mit Ablauf der regulären Spielzeit nicht abgelaufen ist, darf am Schießen teilnehmen, da es dort keine Zeitstrafen gibt.

Strafbestimmungen

1. Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:
 - Verwarnungen (Gelbe Karte);
 - Zeitstrafe von zwei Minuten;
 - Feldverweis auf Dauer (Rote Karte).
2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene, oder nach einer Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von zwei Minuten, sodann auch durch den herausgestellten Spieler.
3. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieses Spielers im selben Spiel ist er auf Dauer des Feldes zu verweisen.
4. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens jedoch nach zwei Minuten.
5. Wird durch Feldverweise auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so wird das Spiel abgebrochen. Es gelten die Bestimmungen für eine Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.
6. Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind automatisch gesperrt (§ 3 SpO/WDFV und § 8 RuVO/WDFV). Über die Dauer der Sperrstrafe entscheidet die Turnierleitung unter Berücksichtigung der RuVO/WDFV und der FLVW-Richtlinie für die Verhängung von Sperrstrafen. Ein Spieler, der aufgrund des Vorkommnisses auf dem Feld beispielsweise eine Sperre von zwei Spielen erhält, wird beim 25. Haller Kreisblatt-Cup ebenfalls für zwei Turnierspiele gesperrt. Die Ableistung dieser Sperre beginnt mit dem folgenden Spiel seiner Mannschaft. Die Sperrstrafen, die sich über das Ende des 25. Haller Kreisblatt-Cups hinaus erstrecken, können abgeleistet werden in Meisterschafts-, Pokal-, Freundschafts- und Turnierspielen.
7. Spieler, die vom Schiedsrichter im Spiel- oder Sonderbericht einer groben Unsportlichkeit oder Beleidigung/Bedrohung eines Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Über die Dauer der Sperrstrafe entscheidet in diesem Fall das Kreis-Sportgericht nach dem Turnier.



Fair-Play

1. Bei allen Handlungen und Entscheidungen halten sich alle Beteiligten der teilnehmenden Vereine stets an das Gebot der Fairness. Die Vereine tragen die Verantwortung für das Verhalten ihrer Spieler, Offiziellen, Mitglieder, Fans und aller Personen, die in ihrem Auftrag bei einem Spiel eine Funktion ausüben.
2. Von der Turnierteilnahme der Folgejahre können Vereine nach Beschluss des Kreisvorstandes ausgeschlossen werden, wenn der Verein durch seine Spieler, Offiziellen, Mitglieder oder Fans während des 25. Haller Kreisblatt-Cups auffällig geworden ist, wegen disziplinarischen Verfehlungen durch Zuschauende, Offizielle, Mitglieder oder Personen, die im Auftrag eines Vereins beim Spiel eine Funktion ausüben, wegen Beleidigung oder Bedrohung des Schiedsrichters oder wegen Beleidigung oder Bedrohung der Turnierleitung sowie des Schiedsgerichts oder wegen grober Unsportlichkeit vor oder nach dem Spiel oder wegen tätlichen Angriffs gegen Spieler oder eine andere bei dem Spiel anwesende Person oder wegen tätlichen Angriffs auf den Schiedsrichter.

Persönliche Auszeichnungen

1. Ausgezeichnet werden der „Beste Turniertorschütze“ sowie der „Beste Spieler des Endrundentages“ und der „Beste Torwart der Endrundentages“.

Schlussbestimmungen

1. Über Streitigkeiten, die sich aus den Vorkommnissen während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet die Turnierleitung der jeweiligen Halle. Diese Turnierleitung stellt der FLVW-Kreis Bielefeld, ihr gehören mindestens drei Personen an.
2. Die Hallen-Turnierleitung ist ferner für die endgültigen Entscheidungen der im Reglement nicht vorgesehenen Fälle zuständig.
3. Die Anordnungen der Hallen-Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Entscheidungen der Hallen-Turnierleitung sind somit unanfechtbar. Dies gilt ebenfalls für die Wertung der Spiele.
4. Die Gesamt-Turnierleitung des Haller Kreisblatt-Cups liegt in der Zuständigkeit der Spielleitenden Stelle des FLVW-Kreises Bielefeld.

Bielefeld, 10. September 2025

Markus Baumann, Kreisvorsitzender

Patrick Hartmann, Vorsitzender Kreis-Fußball-Ausschuss

Mit freundlicher Unterstützung von


Haller Kreisblatt